

# Correspondent

Ercheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 31. Juli 1892.

N: 89.

## Tarifiereduktion ab 1. Oktober!

Gemäß der ihnen von der letzten Generalversammlung des D. B. V. erteilten Genehmigung gehen die Herren Klinkhardt und Ramm in ihrer Eigenschaft als Prinzipals-Tarifauschuß daran, die seit Monaten herumsputenden Tarifiereduktionen schwerster Art nunmehr einzuführen; die Arbeiter sollen in der Zeit schrecklicher Teuerung noch weniger verdienen und den Schmachtrienmen noch enger anziehen als seither! Die genannten Herren erlassen in der Zeitschrift f. D. B. „an sämtliche Buchdruckereibesitzer Deutschlands“ eine Ansprache, in der diesen warm empfohlen wird, einen vom Vorstand und Tarifauschuß des D. B. V. aufgestellten Tarif, der zwar den alten zur Grundlage nimmt, ihn aber stark herabmindert, vom 1. Oktober d. J. ab einzuführen. Vorstand und Tarifauschuß des Deutschen Buchdruckervereins befinden sich durchaus im Banne der Leipziger Großdrucker und so ist es schlechtweg erklärlich, daß der von ihnen aufgestellte Tarif neben der Ausbeutung der Gehilfen, wie wir demnächst zeigen werden, die gesamte deutsche Prinzipalität in eine sklavische Abhängigkeit von Leipzig zu bringen sucht und geeignet ist, den Vorprung, den Leipzig auf dem Gebiete der Konkurrenz bereits hat, um eine weitere gewaltige Spanne zu verlängern. Daher werden sich nicht nur die Gehilfen, sondern auch die deutschen Prinzipale gegen das Leipziger Tarifiereduktion zu wenden haben — die Prinzipale erstens in ihrem wohlverstandenen Interesse der Abwehr einer sich zur Unbezwingbarkeit auswachsenden Konkurrenz wie auch im Interesse des Friedens mit den Gehilfen, die sich den Brotkorb nicht höher hängen lassen werden.

Der Prinzipalstarif — wie wir das Leipziger Produkt der Kürze wegen euphemistisch nennen wollen — bestimmt, daß die Lokalzuschläge zwischen den Prinzipalen und Gehilfen jedes Ortes festgesetzt werden, doch hängen die getroffenen Abmachungen von der Genehmigung des hohen Tarifauschusses zu Leipzig ab. Ebenso kann diese würdige Behörde das Minimum des Gewißgeldes, das man im allgemeinen auf dem alten Satz belassen hat, auf Antrag der betreffenden Prinzipale für „kleinere Druckorte“ herabsetzen. Klinkhardt und Ramm fordern daher des fernern in ihrem Erlaß auf, Anträge hinsichtlich der Lokalzuschläge und des Gewißgeldes spätestens bis zum 25. August d. J. bei ihnen einzureichen. Es folgt dann eine Portion der bekannten Phrasen von der Anpassung des Tarifs an die Bedürfnisse aller Orte und von der Notwendigkeit, den Tarif wirklich einzuhalten — man weiß, was unter „Anpassung“ zu verstehen und welche Bedeutung der „Tarifstreue“ auf dem guldigen Papiere des Prinzipalorgans zu geben ist!

Hierauf wird der Prinzipalstarif, „gültig vom 1. Oktober 1892“, in seinem vollen Wortlaut abgedruckt, außerdem soll auch noch jeder Prinzipal und Gehilfe ein Exemplar von dem Dinge erhalten.

Wir beschränken uns nun für heute im wesentlichen darauf, die Verschlechterungen des Prinzipalstarifs im Vergleiche zu dem alten, einzig und allein als gültig anzusehenden vereinbarten Tarif vom 1. Januar 1890 festzustellen und werden unsre Meinung über das Verhalten zu der unverschämten Reduktionsattaquē in der nächsten Nummer entwickeln.

Der Prinzipalstarif verschlechtert die Arbeitsverhältnisse der Gehilfen in folgenden Punkten:

1. Findet ein Abzug von 5 Proz. bei griechischem Satz mit übergeordneten Accenten statt.
2. Im Satz verwendete Zeichen für Münzen, Maße usw. sollen nicht mehr als Mischungen gelten.
3. Was von den Prinzipalen als „einfacher Tabellensatz“ angesehen wird, sowie Tabellen ohne Linien (sog. Kolonnenatz) und auspunktierter Satz mit nach hinten ausgeworfenen Rubriken und Summationslinien soll nicht mehr doppelt, sondern „verhältnismäßig geringer“ entschädigt werden.
4. Tabellen nur aus Ziffern und solche, in denen die Ziffern den Text überwiegen, sollen nicht mehr nach Frakturalphabet berechnet werden, sondern nach der vorherrschenden Schriftgattung.
5. Alle ständig gebräuchlichen Abbrüvuren sollen nicht mehr als Abbrüvuren gelten.
6. Namen- und Artenatz wird um 5 Proz. gekürzt. Registeratz soll nicht als Namen- und Artenatz gelten.
7. Der Setzer muß die von ihm gesetzten Gedichtwerke, falls er deren Schrift für Prosa brauchen kann, ohne Entschädigung abgeben und das nicht verwendbare Material abliefern, also gratis für das Geschäft aufräumen.
8. Das sogen. Rückwärts-Ausschließen wird nicht besonders entschädigt.
9. Für das Justieren von Zeilenzählern wird die Entschädigung von 1 Mk. entzogen; bei Quartformat das Justieren von Marginalien um die Hälfte (50 Pf.) gekürzt.
10. Bei schmalen Formate sollen die Aufschläge nur zur Hälfte gezahlt werden, wenn die Hälfte des Satzes das Format nicht füllende (Ausgangs-) Zeilen enthält.
11. Für das Umbrechen von Klein-Oktav ist ein eigener Preis festgesetzt, daselbe wird um 25 Pf. (einpaltig), 35 Pf. (zweipaltig) und 85 Pf. (dreipaltig) pro Bogen geringer bezahlt als bisher.
12. Das Ein- und Ausschließen der Formen zum Druck wird umsonst verlangt.
13. Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten soll nicht mehr kurzweg der Durchschnittslohn des Setzers maßgebend sein, sondern die letzten acht Wochen seines Verdienstes sollen das Maß abgeben. Nur das Minimum wird dem Setzer gezahlt, sobald er noch nicht 8 Wochen im Geschäft konditioniert.
14. Die Mittagspause ist nur noch „mindestens eine einständige“ (sonst 1½ stündige).
15. Der Setzer muß sich die Mittagspause obendrein noch verkürzen lassen, erhält jedoch dafür eine Entschädigung, wenn ihm dies nicht am vorhergehenden Tag angeflüßigt wurde.
16. Schauerhaft verdorben ist der von den Maschinenmeistern handelnde Teil des § 32. Er lautet im Prinzipalstarif: „Ein Maschinenmeister, der mehr als eine Maschine zu bedienen hat, haftet auch

für jede fernere Maschine, jedoch nur für diejenigen Arbeiten, welche nicht unmittelbar mit dem Fortdruck im Zusammenhange stehen, doch hat er auch hier die Verantwortung für das richtige Umschlagen und die richtige Auflage zu übernehmen. Die Verantwortlichkeit entfällt für ihn, wenn er wegen anderer Arbeiten bei der Maschine nicht anwesend sein kann oder falls er während der Mahlzeitpausen ordnungsmäßig abwesend ist.

17. Das freiwillige Nacharbeiten für veräumte Geschäftsstunden soll wieder gestattet sein.

18. Für „kleinere Druckorte“ kann auf Antrag der Prinzipale das Minimum (Mk. 20.50) heruntergesetzt werden.

19. Ausgelernten soll im ersten Jahre nach der Lehrzeit weniger als das Minimum bis zu 15 Mk. herunter gezahlt werden.

20. Lokalzuschlag auf die Ueberstundenentschädigung wird nicht mehr gezahlt.

21. Berechnende Setzer erhalten Feiertage auch dann nicht bezahlt, wenn sie bis zu sechs Wochen im Gewißgeld arbeiten. (Schönes Gegenstück zu der für die berechnenden Setzer in gewissen Fällen beliebten Bestimmung, wonach sie im Gewißgeld ohne Ausnahme zum Minimum arbeiten müssen!)

22. Nach der Setzer-Lehrlingsstala können 30 Proz. mehr Lehrlinge als seither eingestellt werden.

23. Hausordnungen, welche dem Tarife zuwiderlaufen, sind gestattet, denn der gegenwärtige Paragraph ist gestrichen (eröffnet eine großartige Aussicht für die nun zu erwartende Tarifstreue der Herren Prinzipale!)

Das sind die am Tarife vorgenommenen Verschlechterungen, welche man für die Gesamtheit der Gehilfen als eine zehn- bis fünfzehnprozentige Lohnreduktion bezeichnen kann. Hierzu sind die von den Prinzipalen zu erwartenden Anträge in Beziehung auf die Lokalzuschläge und das Minimum an den kleineren Druckorten — man darf gespannt sein, welche Orte man unter die „kleineren“ einreicht — zu rechnen. Die Herren dürften auch hier in der Lohnherabsetzung schmelgen wollen, das läßt sich aus der Aufforderung Klinkhardts, die Anträge bis zum 25. August einzureichen, ermessen; die Hamburger Prinzipalführer hatten auch schon vorige Woche eine Gelegenheit an den Haaren herbeigezogen, um in der Zeitschrift ihr Gelüst nach einer Reduktion des „hohen Lokalzuschlages“ anzudeuten. Sollten die Hanseaten wieder wie bei den 500 Maßregelungen die Pioniere sein?

Soviel steht fest: die Gehilfen sollen noch butaler ausgepreßt werden. Gegenüber der drohenden Herabdrückung ihrer Existenzverhältnisse müssen sie sich in der Organisation zusammenschließen zur Aufrechterhaltung des zu Recht bestehenden Tarifs!

## Korrespondenzen.

Dresden. Am Sonntage den 24. Juli hatte Herr Böblin die Dresdener Kollegenschaft mit seinem Besuch erfreut, um in einer Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung über die gegenwärtige Lage der Organisation zu berichten. Herr Böblin ging, nachdem er dem Wunsch Ausdruck gegeben hatte, daß seine Ausführungen die in der Kollegenschaft teilweise vorhandene Unklarheit über die jetzigen Verhältnisse der Organisation beseitigen möchten, zunächst auf die letzte

Bewegung ein. Dieselbe habe in ihrem Verlaufe gezeigt, daß die Buchdrucker ihre Aufgabe vollständig begriffen und wenn auch verschiedene Hindernisse einen Sieg vereitelt hätten, so sei doch der Kampf ein vergesslicher nicht gewesen. Wie berechtigt übrigens das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit sei, beweise die jetzige große Anzahl Arbeitsloser. Die gefälschte öffentliche Meinung, die Verbindung des gesamten Unternehmertums zur Bekämpfung der Gehilfen und namentlich die Eingriffe der Behörde hätten die Gehilfen das erstrebenswertere Ziel nicht erreichen lassen. Zwar seien die Maßnahmen der Behörde nachträglich durch Richterspruch als ungesetzlich erklärt worden, aber die von den Prinzipalen veranlaßten behördlichen Eingriffe hätten doch ihren Zweck erreicht. Dies habe auch Herr Klinkhardt in dem Geschäftsberichte des Vorstandes des D. B. V. gelegentlich der Generalversammlung des D. B. V. erklärt, was jedenfalls dessen hohe Auffassung von Recht und Gesetzlichkeit beweise. — Zu der Stuttgarter Generalversammlung übergehend, führte der Redner aus, daß die Gehilfenschaft in ihrer übergroßen Mehrheit durch den letzten Streik zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß man den Verein und seine Institutionen der behördlichen Aufsicht entziehen müsse. Hierzu sei die Gehilfenschaft nicht durch die Neigung zu „Umwälzungen“ bestimmt, sondern es sei dies die Konsequenz der von seiten der Prinzipale erfolgten Denunziationen und der behördlichen Eingriffe. Erst zwingen uns die Denunzianten, eine Generalversammlung stattfinden zu lassen und das Statut umzugestalten; nachdem entsprechen die Beschlüsse nicht ihren Erwartungen und da seien wir unsere „Freunde“ wieder an der Arbeit, um „unsere Rechte zu wahren“. Das Statut der Invalidentasse habe im wesentlichen denselben Inhalt erhalten wie das der bayerischen Invalidentasse, welches staatlich genehmigt sei. Es sei nicht Aufgabe eines Gewerkevereins, Kassen zu gründen für Elemente, die sich ihrer gewerkschaftlichen Pflichten nicht bewußt sind; da also humanitäre Kassen für die Organisation nur von Bedeutung seien, wenn sie im Dienste derselben ständen, so müßten sie dem Gewerkeverein angepaßt werden. Die Beschlüsse der Generalversammlung hätten merkwürdigerweise die Prinzipale beunruhigt und letztere hätten in Herrn Coffer den geeigneten Mann gefunden, Stimmung gegen diese Beschlüsse zu machen. Es sei sonderbar: auf der einen Seite suchten die Prinzipale die Rechte der Gehilfen an der Invalidentasse zu wahren, auf der andern verlangten sie Austritt aus dem Verein und zwingen die Kollegen, langjährige Rechte aufzugeben. Offenbar fürchte sich Herr Klinkhardt, die verschonene Invalidentasse zu gründen, er suche die der Gehilfen an sich zu reißen. Der Wunsch einzelner Delegierten auf der Generalversammlung, die Invalidentasse möglichst bald in den Gewerkeverein überzuleiten, habe vielfach Mißverständnisse hervorgerufen. Die Kasse werde in der alten Weise fortgeführt; nur für den Fall, daß der Kasse neue Schwierigkeiten seitens der Behörden erwüchsen, solle die Sorge für die Invaliden dem Gewerkeverein übertragen werden. Der Standpunkt der Generalversammlung sei der gewesen, die Kasse aufrecht zu erhalten und sie nur gezwungen aufzulösen. Dieser Zwang aber würde eintreten, falls die Kasse von der preussischen Regierung unter das Versicherungsgesetz gestellt würde; es könne doch unmöglich die Absicht der Mitglieder sein, den Anforderungen des genannten Gesetzes entsprechend einen wöchentlichen Beitrag zur Invalidentasse von 70 bis 80 Pf. zahlen zu wollen. Die Generalversammlung habe lediglich die Interessen der Mitglieder gewahrt. — Was die Z. R. K. betreffe, so besitze dieselbe zur Zeit keinen prinzipiellen Wert. Früher sei sie von großer Bedeutung und nötig gewesen, jetzt mache die neue Krankenversicherungsnovelle ein Weiterführen der Kasse in bisheriger Weise unmöglich; denn diese Novelle, wie überhaupt die ganze soziale Gesetzgebung, bevorzuge die Zwangskassen und suche die freien Hilfskassen zu unterdrücken. Die Stellungnahme der Mitglieder zur Z. R. K. könne, wie sie auch ausfalle, dem Gewerkevereine Schwierigkeiten nicht machen. Vorteilhaft aber sei es, wenn eine Zuschußkasse nicht beliebt werde, die Krankenunterstützung in den Gewerkevereine zu legen, schon in Rücksicht auf die älteren Kollegen, die in anderen Krankenkassen Aufnahme nicht mehr fänden. Diese müßten doch unterstützt werden, wie denn überhaupt die Jungen für die Alten und die Alten für die Jungen einzustehen hätten. — Bezüglich des Gewerkevereins seien ebenfalls falsche Auffassungen verbreitet. Der letzte Streik habe gelehrt, daß sich die Gehilfenschaft gegen die Machinationen der Prinzipale nur durch engen Zusammenschluß schützen könne. Die Gewerkschaften seien berufen, die Berufsverhältnisse schrittweise zu bessern und dem sei die Organisation der Buchdrucker, die prozentual stärkste in Deutschland, in erster Linie nachgekommen. Die geplante graphische Union werde ein noch wirksameres Vorgehen ermöglichen und auch ein internationales Zusammenwirken der Berufsgeoffenen, wenigstens der deutschsprechenden, sei auf der Generalversammlung angebahnt. Die Besorgnisse mancher

Kollegen darüber, daß im neuen Vereinsstatut das Recht zum Bezüge von Unterstützung nicht zum Ausdruck gekommen sei, seien völlig grundlos. Der mit den angenommenen Statutenänderungen eingeschlagene Weg sei durch die Gesetzgebung geboten, er sei den Organisationen erst durch ein Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes gezeigt. Wie gut die Organisation auch ohne das verleierte Recht auf Unterstützung arbeiten könne, bewiesen andere Gewerkschaften mit gleichen Statuten; es müsse jedoch das nötige Vertrauen vorhanden sein und beachtet werden, daß die unerfüllbaren behördlichen Forderungen uns zu der Statutenänderung zwingen. Bedauerlich sei es, daß bei einem kleinen Teile der Gehilfen eine gewisse Demoralisation Platz gegriffen hat, insofern, als sich Kollegen bereit fanden, als Werkzeuge der Prinzipale zu dienen und ihr eigenes Interesse zu schädigen. Die Prinzipale gingen sogar so weit, die Kollegen zu entlassen, welche die Unterschrift verweigerten. Dieses unmoralische Vorgehen grenze an Erpreßung, denn die betreffenden Prinzipale suchten auf die Invalidentasse einen Einfluß zu gewinnen, um für sich einen widerrechtlichen Vorteil zu erringen. Nachdem Coffer seinen Antrag zurückgezogen habe, hätten sich Stuttgarter Faktoren gefunden, die Unterschriften sammelten, um die angeblich gefährdeten Rechte der Mitglieder zu wahren. Selbstverständlich sei dies auch nur Prinzipalsarbeit und bei dem „Gerechtigkeits-sinne“ vieler Prinzipale ist wiederum zu erwarten, daß sie ihren wiederholt betundenen Terrorismus ausüben und die Verweigerung der Unterschrift mit Entlassung „ahnden“ werden. Diesem unmoralischen Gebaren gegenüber empfehle es sich nicht, die unserseits stets geübte Offenheit walten zu lassen, sondern dort, wo die Kondition von der Unterschrift abhängig gemacht werde, diese zu geben, gleichzeitig jedoch beim Ortsvorstand ein die Unterschrift als erzwungen bezeichnendes Schriftstück zu unterzeichnen. Dadurch sind wir in der Lage, jeder Behörde den Wert der erpreßten Unterschriften beweisen zu können. Man dürfe wohl überzeugt sein, daß das Gebaren der Prinzipale nimmehr auch den indifferenten Kollegen die Augen öffnen werde. Daß übrigens der letzte Streik nicht ganz erfolglos gewesen sei, beweise der Erlaß des preussischen Handelsministers, wonach die Prinzipale veranlaßt werden sollen, wenigstens in sanitärer Beziehung ihre Schuldigkeit zu thun. Beachtenswert sei auch der bereits im Corr. vermerkte ablehnende Bescheid des Berliner Polizeipräsidiums an einen dortigen Prinzipal, der um die Erlaubnis zu längerer als der gesetzlich zulässigen Beschäftigung seiner weiblichen Hilfsarbeiter nachgesucht hatte. — Der Wahlspruch der Gehilfen sei immer gewesen: ehrlich gekämpft, ehrlicher Frieden, aber nicht so bei den Prinzipalen. Ein Teil derselben sähe jedoch ein, daß Friede ernährt und Unfriede verzehrt. Den Prinzipalsführern sei seitens ihrer Kollegen eine unzweideutige Abfertigung in Breslau zu teil geworden. Die Gehilfen aber möchten allezeit bestrebt sein, Aufklärung in die Reihen der Kollegen zu tragen, dann werde sich die Zukunft besser gestalten. Vor allen Dingen sei gegenseitiges Vertrauen nötig. Der Redner schloß mit dem beherzigenswerten Worte: Nur in der Einigkeit liegt unsre Kraft! — An den äußerst beifällig aufgenommenen, sachlichen, klaren Vortrag des Herrn Böhm knüpfte sich eine kurze Debatte. Herr Steinbrück bemerkte u. a., daß der Beschluß der Freiburger Mitglieder Fremden hervorgerufen habe. Derselbe sei entschieden zu verwerfen; er unterbreite deshalb der Versammlung folgende Resolution: „Die heute im großen Saale des Trianon tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung kann sich dem Freiburger Proteste nicht anschließen, muß vielmehr der Meinung Ausdruck geben, daß derselbe nach allen Seiten unberechtigt und unbegründet ist. Wohl steht die Versammlung auf dem Standpunkte der Selbstständigkeit der Zentral-Invalidentasse, muß sich aber auch unbedingt den Vorsichtsmaßregeln der Stuttgarter Generalversammlung anschließen, falls die Zentral-Invalidentasse durch weitere unberechtigte Eingriffe gemäßregelt werden sollte. Im übrigen erklärt sie sich mit allen die fernere Gestaltung unserer Kassen betreffenden Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden.“ Herr Kämpfe führte hierauf aus, daß sich Dresden niemals auf den Standpunkt Freiburgs stellen werde, obwohl es die selbständige Weiterführung der Invalidentasse gewünscht habe. Das Vorgehen der Prinzipale gegen die Invalidentasse habe hauptsächlich den Zweck, einen Keil zwischen die Gehilfenschaft zu treiben und wie dies von den Dresdener Kollegen verurteilt werde, so müsse es die ganze deutsche Gehilfenschaft thun. Die Versammlung wurde geschlossen, nachdem obige Resolution einstimmige Annahme gefunden hatte.

S-t. Berlin. (Vereinsversammlung vom 21. Juli.) Unter Vereinsmitteilungen wurden einige Unterstützungsfragen besprochen und darauf die in der letzten Versammlung zurückgestellten Wahlen vollzogen. In die ordentliche Revisionskommission wurden Czapmann und

Gegus wieders, G. Krüger, B. Gerecke und G. Sering neugewählt; in die außerordentliche Revisionskommission wurden Lampe und Winkelmann wieder- und Kaulbars neugewählt; in die Bibliothekkommission wurden Altenburg wieder-, Engel, W. Schurig, Eslein und D. Winkler neugewählt. — Hierauf erlittete Kollege Lampe namens der Revisionskommission Bericht über die Abredung der Johannisfestkommission. Die Einnahme belief sich auf 1260,80 Mk., die Ausgabe auf 1384,75 Mk., so daß ein Defizit von 123,95 Mk. entstanden ist. Da die Beträge in gebührender Ordnung befunden wurden, beantragte die Revisionskommission die Erteilung der Decharge; nach kurzer Debatte wurde dieselbe erteilt. — Nach § 6 des Vereinsstatuts erfolgt die Wahl des Vorstandes durch Urabstimmung und zwar durch persönliche Abgabe der Stimmzettel am zweiten Sonntage des Dezembers im Vereinslokal. Infolge des Ausstandes konnte die regelmäßige Wahl im vorigen Jahre nicht vorgenommen werden und der seitherige Vorstand wurde bis nach der Generalversammlung in seinem Amte bestätigt. Die letzte Versammlung hatte sich bereits mit der Aufstellung von Kandidaten beschäftigt, so blieb der heutigen Versammlung noch die Wahl eines Wahlbüreaus vorzunehmen übrig. Es wurden gewählt: Adelst, Blumenthal, Dohnst, Hilger, Kindermann, Maier, D. Richter, Rölle, Sasse, R. Stern. (Die Wahl fand Sonntabend den 23. und Sonntag den 24. Juli in Grarweis Bierhallen statt.) Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt, daß die Kollegen Salomon und Kientz aus Gesundheitsrücksichten eine Wahl nicht annehmen zu können erklärt haben, und ferner zu reger Beteiligung an der Wahl aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. An diesem Sonntage findet die Generalversammlung der hier für die R.-B. bestehenden sogenannten II. Kranken- und Begräbniskasse und der mit ihr zusammenhängenden Invaliden- und Witwenkasse statt. Wenn derartigen Angelegenheiten früher keine Aufmerksamkeit zu teil wurde, so erscheint es nach den in letzter Zeit unter den mannigfaltigsten Formen auf die Koalitionsfreiheit der Gehilfen verübten Attentaten am Plage, den Mitgliedern dieser Kasse einige wohlgemeinte Fingerzeige zu geben, damit sie endlich einmal von dem Wahne geheilt werden, als hätten die Prinzipale nur das Wohl der Gehilfen im Auge. Allerdings wollen die Prinzipale „von den Gehilfen das Beste“, und zwar für recht billiges Geld deren Lebensmar, deren Arbeitskraft, ja sogar deren freien Willen. So süßlich und lockend auch die Redensarten klingen, so denke man nur daran, daß man seinen Vogel in der Schlinge fangen kann, wenn man ihn durch Gebrüll davon verschrecken wollte. Sind die Prinzipale, wie auf der Generalversammlung des D. B. V. zu Breslau, unter sich, dann plaudern sie aus, was sie mit ihrer väterlichen Fürsorge bezwecken. So hat auch der Buchdruckerbesitzer Naumann u. a. in den Versammlungen der Leipziger Prinzipale darauf hingewiesen, daß die II. Kasse wieder mehr gefördert werden müsse, um die Gehilfen zu größerer Dankbarkeit zu verpflichten, mit anderen Worten, um sie besser in die Gewalt zu bekommen. Oder möchte hier ein mit den wahren Absichten der Herren vertrauter Buchdrucker ein wirkliches Wohlwollen voraussetzen? In zwei Lager wollen sie die Gehilfen spalten, um stets den einen Teil gegen den andern auszuspielen, wenn dieselben den Versuch machen wollen, ihre mißliche Lage zu verbessern. Für die Leipziger Buchdrucker war das schon längst kein Geheimnis mehr; die Kassenkämpfe, die in den 60er und Anfang der 70er Jahre unter der Aera eines Raymond Härtel geführt wurden und die, wie heute auch der verblissenste wird zusehen müssen, nicht auf die Selbständigmachung der Gehilfen berechnet waren, sollen allem Anscheine nach durch seinen Nachfolger, Wilhelm Volkman, von neuem aufleben. Verurteilt nicht schon die Erinnerung, daß gerade der erste Vorsitzende dieser Kassen im Jahr 1886 lieber sein ganzes Personal aus dem Geschäft gehen ließ, weil es in hochherziger Weise für mehrere Kollegen eintrat, denen die Erhöhung des gewissen Geldes verweigert wurde, als daß er, wie die anderen hiesigen Firmen, die bescheidene Forderung bewilligt hätte, ein keineswegs vertrauensvolles Gefühl? Erinnert man sich nicht mehr, was Herr Volkman Treue zum Hause nannte? Gewiß werden die am Stamm und den Ästen des Hauses stehenden Schmaroger auch die günstige Gelegenheit benutzen, in schwülstigen Reden die edle Gesinnung des Vorsitzenden in alle Winde zu verblenden, in eigenmächtiger Bewahrheitung des Sprichwortes: „Deß' Brot Du isst, deß' Lied Du singst!“ und Bündel werden sie reißen, so tief, daß ihre Nasenspitzen sich an des Schusters Rappen abfärben. Laßt ihnen dieses Vergnügen, denn es muß auch solche Käuze geben. Laßt euch aber nicht länger mehr als Sturmbock gegen eure Kollegen benutzen, denn indem ihr euch dazu hergibt, schädigt ihr euch selbst ebenso sehr wie jene, Verzichtet auf das Almosen, das die Prinzipale — diese Schlaumeyer — gnädig spenden, die doch für jeden geschenkten Pfennig eine volle Mark wieder haben wollen, nicht nur von euch, sondern auch von denen, die euren Kassen gar nicht angehören! Handelt so,

daß ihr jedem Kollegen frei und offen ins Gesicht sehen könnt, damit von euch das Odium genommen werde, als liebet ihr euch mit voller Absicht gegen die für eine bessere Existenz kämpfenden Kollegen mißbrauchen. Man wird auf der Generalversammlung versuchen, euch mit Gespenstergeschichten gruselig zu machen, da haltet dieser Art Spiritisten nur die feststehende Thatfache entgegen, daß die Prinzipale während vieler Jahre den Klingelbeutel bei den Gehilfen umgehen ließen, um den aus der famosen Genossenschaftskasse Bezugsberechtigten die schulbige Unterstützung bezahlen zu können; das war so eine von den Prinzipalen „für das Wohl der Gehilfen“ gegründete Kasse. Im engen Zusammenschluß aller Gehilfen liegt deren sicherster Schutz, gegenseitige Bekämpfung bringt beiden Theilen Verderben. Verschwinden muß die unter den Mitgliedern der II. Klasse zum Theil noch heute herrschende selbstmörderische Auffassung, als seien sie die natürlichen Gegner der Verbandsmitglieder. Prinzipale und Faktoren sind nicht die berufenen Hüter der Gehilfeninteressen, und wehe den Mäusen, welche hilflos in den Schoß der Kasse flüchten. (Gedenkt der Tarifreduktion!)

**Mannheim.** In der am 23. ds. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung brachte der Vorsitzende unter geschäftlichen Mittheilungen die Anträge Cossiers zur Sprache, da, wie im Corr. Nr. 85 unter Leipzig befürchtet wurde, sich anderwärts Kollegen finden könnten, die diese Anträge zur Generalversammlung der B. J. K. aufnehmen. Diese Befürchtung sei leider eingetroffen, indem sich in Stuttgart Leute fanden, welche diese Anträge wieder hervorkramten aus der Vergessenheit. Redner verurtheilte dieses Vorgehen, indem keine Gefahr für irgend ein Mitglied vorliege, daß es in seinen Rechten geschmälert werde, übrigens die B. J. K. vorläufig noch weiter bestehe. Ein neues Statut habe unbedingt gemacht werden müssen. Warum hätten sich die Herren nicht auf der Generalversammlung gegen die Annahme des Statuts ausgesprochen, es habe ihnen das doch völlig frei gestanden? Eine Resolution folgenden Inhalts wurde angenommen: „Die heute am 23. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung erklärt sich voll und ganz mit den Beschlüssen der in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung in betreff der B. J. K. einverstanden und verurtheilt die seitens der Herren Cossier in Leipzig und Wühler in Stuttgart eingelegten Beschwerden bzw. deren Anträge zu einer Generalversammlung der B. J. K.; des weitern spricht sich die Versammlung dahin aus, daß jedem Mitgliede des Gewervereins seine Rechte, die es bisher erworben, von Seiten des Zentralvorstandes unverbürgt gewahrt bleiben.“ Ferner kam ein Brief des Frankfurter Bezirksvorstandes zur Verlesung, in welchem um Unterstützung für die noch vom letzten Streik übrig gebliebenen Opfer gebeten wurde. Die Versammlung bewilligte den Betrag von 150 Mk. und sprach den Wunsch aus, daß alle Städte, welche durch die Bewegung weniger in Anspruch genommen wurden, sich gleichfalls der noch in verschiedenen Städten vorhandenen Opfer annehmen und dieselben nach Kräften unterstützen möchten, dies sei Kollegialität, dadurch werde das Solidaritätsgefühl gestärkt und geträgt. Die Kollegen sollten den Wahlspruch: „Alle für Einen und Einer für Alle!“ nicht vergessen.

**t. Neumünster, 20. Juli.** Am Sonntage wurde von sämtlichen Buchdruckern das Johannisfest hier feierlichst begangen. Das Fest wurde morgens durch einen Frühkoppen begonnen, bei dieser Gelegenheit der aus Kiel erschienene Delegierte Herr Stenzel einen kurzgefaßten und mit Beifall aufgenommenen Bericht über die Generalversammlung gab. Redner legte in kurzen und bündigen Worten klar, daß es unmöglich sei, die Krankenkasse nach den neuen Gesetzesbestimmungen weiter zu führen und betonte, daß es dem Vorstände fern liege, die Rechte der Mitglieder auch nur im entferntesten zu kürzen oder zu schmälern, legte auch den Mitgliedern ans Herz, bei der zu erfolgenden Abstimmung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Auflösung der Krankenkasse wirken zu wollen. Weiter ließ Herr Stenzel alle wichtigeren Beschlüsse Revue passieren. Herr Reußner wies unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Vorredners auf andere Verbände hin und bat die Mitglieder, dem Vorstände, der bisher ja stets zur vollen Zufriedenheit aller Mitglieder gehandelt habe, auch hierin Vertrauen entgegenzubringen. Sodann stattete Redner Herrn Stenzel-Kiel namens der ganzen Versammlung den Dank für den vortrefflich gehaltenen Vortrag ab. Es wurde sodann folgende aus der Versammlung eingegangene Resolution angenommen: „Die heute, am 17. Juli, in Neumünster im Konventgarten von sämtlichen Kollegen besuchte Versammlung erklärt sich voll und ganz mit den in Stuttgart gefaßten Beschlüssen einverstanden und schließt sich im Falle Cossier den in Leipzig gefaßten Resolutionen an.“ — Von einer Diskussion wurde der vorgerückten Zeit halber abgesehen und dieselbe bis zur nächsten Versammlung vertagt, worauf die Versammlung für beendet erklärt wurde. — Nachmittags fand in der Tonhalle die eigentliche Festfeier statt. Um 3 Uhr begann gemeinschaftlicher Kaffee, bei dem Herr Sanber als Vorsitzender in

schwungvoller Weise die Feste hielt. Der Saal war mit Fahnen, Schärpen und angefertigten Schildern: Gott grüß' die Kunst usw., geschmackvoll decoriert. Nach beendigtem Kaffee begannen im Garten die verschiedenartigsten Vergnügungen für Jung und Alt. Abends hielt noch ein Kränzchen die Mitglieder in vergnügtester Stimmung mehrere Stunden vollständig beisammen.

**r. Osnabrück.** Am 24. Juli wurde hier nach längerer Zeit wieder eine Bezirksversammlung abgehalten, welche gut besucht war. Von den zum Bezirke gehörenden Druckorten waren die Mitglieder aus Welle und Zibbenbüren erschienen. Nach der Rechnungsablage für das 2. Quartal 1892 gab der Vorsitzende ein kurzes Referat über die auf der Generalversammlung in Stuttgart gefaßten Beschlüsse, woran sich eine längere Debatte schloß. Von verschiedenen Seiten wurde auf die Klinkhardt'sche Sache hingewiesen und betont, daß gerade die neuesten Zirkulare, welche nur den Zweck haben, Beunruhigung in die organisierte Gehilfenschaft zu bringen, entschieden zurückzuweisen seien. Es wurde der Cossier'sche Antrag und der Protest der 52 alten Herren aus Stuttgart einer Kritik unterzogen. Die Versammlung war der Ansicht, daß die Zentral-Invalidentasse den Mitgliedern des U. B. D. B. erhalten bleiben müsse und nicht, wie unsere Gegner es wünschen, zu einer „Schusterfasse“ umgestaltet werde. Folgende aus der Mitte der Versammlung eingegangene Resolution: „Die heute im Restaurant Ladwig tagende Bezirksversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Stuttgart einverstanden und spricht ihr volles Vertrauen zum Vorstande des U. B. D. B. aus; bedauert das Vorgehen einzelner Mitglieder, welche ihre eigenen Interessen verkennen und sich in den Dienst der Leipziger Prinzipals-Clique stellen“, wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung wurde nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten mit einem Hoch auf den U. B. D. B. resp. den neuen Verband geschlossen. — Am Nachmittage verbrachten die Mitglieder des Ortsvereins Osnabrück mit ihren Familien und Gästen noch einige vergnügte Stunden zusammen in einem freundlich gelegenen Kaffeehaus in der Nähe der Stadt.

### Kundschau.

Die Erfurter Handelskammer läßt sich wie folgt vernehmen: „Die an unserm Plage bestehenden Buchdruckereien haben im Jahr 1891 hauptsächlich unter dem Drucke der allgemeinen Lohnbewegung der Buchdrucker und Setzer zu leiden gehabt, welche sich in diesem Jahr in ganz Deutschland entwickelte, und dies um so mehr, als das Geschäft schon an und für sich gerade in diesem Jahre der sonst gewöhnlichen Ruhe und Stetigkeit entbehrte. Tiefer Geschäftsstille folgte öfters eine Ueberhäufung der Arbeiten und es mußten höhere Löhne bewilligt werden, um während des Streits wenigstens minderwertige Arbeitskräfte heranzuziehen, woraus regelmäßig sich eine Steigerung der Arbeitslöhne ergab.“ Bei dieser tiefsinnigen Tendenz läßt sich manches denken, aber es versteht sie niemand. Wollen die Erfurter etwa den Lesern ihres Berichtes glauben machen, daß sich die Arbeitslöhne überhaupt erhöht hätten oder soll damit nur gesagt werden, daß die „minderwertigen Arbeitskräfte“ zu tener gekommen wären? Das letztere glauben wir gern, aber der Schlusssatz? Eine Handelskammer könnte sich schon befleißigen, etwas verständlicher zu sprechen.

Schorers Familienblatt bringt wieder einmal die Segnerinnenkule des Lettervereins in empfehlende Erinnerung. Die Briefkastentante läßt sich fragen und beantwortet die Frage — geschwätzig wie die Tanten sind — in ausführlicher Weise. Wir ersehen daraus, daß die sich meldenden Mädchen ein Gesundheitsattest, das Abgangszeugnis der ersten Klasse einer Mittelschule oder der zweiten Klasse einer höhern Lehranstalt und den Nachweis über die Subsistenzmittel während der eigentlichen, sechs Monate dauernden Lehrzeit beibringen müssen. Das ist ja ganz lässlich, fintelmalen man die Knaben unbesehen in die Lehre nimmt. Auch dagegen ist nichts einzuwenden, daß die Mädchen je nach ihren Leistungen in drei Klassen eingeteilt werden, auch die Arbeitszeit (10½ Stunden einschl. der Pausen) mag man gelten lassen, ebenso die Bezahlung nach einem „Normaltarif“, aber das was die Tante über die Zukunft der Mädchen sagt, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen, wenn man es nicht anders bezeichnen will. Nach Ablauf der Lehrzeit werden die Segnerinnen in der Anstalt (Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft) selbst beschäftigt — „Eine gewisse Anzahl der ausgebildeten Segnerinnen bleibt dauernd für die Druckarbeiten des Vereins angestellt; die überzähligen werden an andere Druckereien abgegeben“ — das sind so Versprechungen, die durchaus nicht zu halten sind und nur als Lockmittel aufgetischt werden. Daß der Verein „Frauenwohl“ eine „Privatsegnerinnenkule“ gründen will, „weil sich die Anmeldungen für diesen Beruf bedeutend mehren“, ist uns zwar unter Hinblick auf den Verdienst, den

man aus den Mädchen herausschlägt, einleuchtend, indes könnte immerhin die Redaktion des genannten Familienblattes der Briefkastentante etwas auf die Finger sehen und von ihr den Nachweis verlangen, wohin die „überzähligen“ nach dem — Auslernen „vergeben“ werden sollen.

### Industrie und Gewerbe.

Nach einem Entschiede des preussischen Handelsministers stehen der Aufnahme einer Bestimmung, wonach das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Aufkündigung jederzeit gelöst werden kann, in die Arbeitsordnung gesetzliche Hindernisse nicht entgegen. Dagegen wird es als nicht gesetzlich begründet erklärt, daß die wegen rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages verwirkten Lohnbeträge ebenso zum besten der Arbeiter verwendet werden müßten wie dies bezüglich der auf Grund der Arbeitsordnung verwirkten Strafgeelder im § 134a Absatz 2 ausdrücklich bestimmt ist. Wenn die Arbeitsordnung über die Verwendung der verwirkten Lohnbeträge Bestimmung zu treffen hat, so sei dies allerdings auf das Bestreben zurückzuführen, was auch der Bericht der Reichstags-Kommission erkennen lasse, die gedachten Beträge im gleichen Sinne wie die Strafgeelder zu verwenden, aber gezwungen könne der Unternehmer nicht werden, eine solche Verwendung in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

Die schleswig-holsteinischen Fischer ersuchten den Minister des Innern, zu gestatten, daß an Sonn- und Feiertagen die Fisch- und Räuchergerichte des Abends drei Stunden geöffnet bleiben, wurden aber abschlägig beschieden.

### Vereine, Kassen usw.

Die Freie Vereinigung aller in Buchbinderei, Lederwaren-, Karton- und Luxuspapierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin hat sich zur Auflösung bereit erklärt, wenn der dortige Fachverein der Buchbinder das gleiche thut, was inzwischen geschehen ist. Es soll nun ein gemeinschaftlicher Verein begründet werden.

Am 17. und 18. Juli hielt der Verband der Glasarbeiter seine erste Generalversammlung bei Anwesenheit von 26 Delegierten aus 23 Orten ab. Es wurde beschlossen, auch die weiblichen Arbeiter aufzunehmen und dementsprechend die Vereinsfirma geändert. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 15 Pf. (bei einem Jahreseinkommen bis zu 700 Mk.) und 20 Pf. (bei mehr als 700 Mk. Einkommen) festgesetzt, das Eintrittsgeld auf 50 Pf. Arbeitslosen-Unterstützung gibt es nach Ablauf der 20. Woche der Mitgliedschaft 75 Pf. und 1 Mk. auf die Dauer von 10 Wochen. In Maßregelungs- und Streikfällen kann der Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse diese Dauer verlängern. Die Unterstützung in Streikfällen wird nur dann gewährt, wenn der Vorstand oder der Ausschuss das Vorgehen genehmigt hat. Sitz des Vorstandes in Bergedorf, Sitz des Ausschusses in Stralau. Organ der „Fachsachenoffe“.

### Briefkasten.

B. in Warnsdorf: Wir kennen die Lebensgeschichte jenes Kollegen nicht, glauben aber, Sie sind auf falscher Fährte. — K. in Berlin: Abgelehnt. — M. in Hamburg: Nr. 45 vergriffen. — Sch. in Berlin: Abänderung hatte, wie aus dem Umschlage zu ersehen, falsche Ziffer angegeben. — Sch. in D.: 1 Mk.

### Vereinsnachrichten.

**Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.**  
**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.** (Gauverein Berlin.) Resultat der Vorstandswahl. Es wurden abgegeben 1007 Stimmzettel. Bei der Wahl zum 1. Vorsitzenden waren 4 Stimmzettel ungültig, bleiben gültige 1003, absolutes Mehr 502. Es erhielten Stimmen Herr Faber 672, Herr Stoessel 312, zerplittert 19. Gewählt: Faber. — Bei der Wahl zum 2. Vorsitzenden waren 3 Stimmzettel ungültig, bleiben gültige 1004, absolutes Mehr 503. Es erhielten Stimmen Herr Reihmann 406, Herr Silberberg 401, Herr Latzh 164, zerplittert 33. Stichwahl zwischen Reihmann und Silberberg. — Bei der Wahl der Schriftführer war 1 Stimmzettel ungültig, bleiben gültige 1006, absolutes Mehr 504. Es erhielten Stimmen Herr Gölfert 737, Herr Teufert 568, Herr Scholz 503, Herr Salomon 189, zerplittert 15. Gewählt: Gölfert und Teufert. — Bei der Wahl der Beisitzer waren 3 Stimmzettel ungültig, bleiben gültige 1004, absolutes Mehr 503. Es erhielten Stimmen Herr Siewert 939, Herr Giesecke 888, Herr Teske 726, Herr Königs 694, Herr Eimer 665, Herr Dietrich 600, Herr Olberg 585, Herr Kofsmann 508, Herr Kapuste 502, Herr Warring 466, Herr Kienitz 397, zerplittert 58. Gewählt: Dietrich, Eimer, Giesecke, Königs, Olberg, Siewert, Teske.  
Die Stichwahl findet am Sonntage den 7. August in Brochnows Salon statt, daselbst zugleich Abstimmung der Johanniskeitdrucksachen und gemeinschaftlicher Frühkoppen.

Die nächste Vereinsversammlung findet am Mittwoch den 10. August, abends 8 1/2 Uhr, in Brochnow's Salon, Sebastianstraße 39, statt. Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Adresse des Gauvorstehers ist: Albert Faber, Berlin W, Bülowstraße 108. Briefe und sonstige Sendungen sind nach dem Vereinsbüro, Oranienstraße 126, zu senden.

**Erzgebirge-Vogtland.** Die Herren Verwalter usw. werden ersucht, die nachverzeichneten Invalidentaschkennnummern einzutragen und zwar dem Drucker C. Lehmann (Erzgeb.-Vogtland 426) Nr. 14369, dem Sezer R. Kiepling (Erzgeb.-Vogtland 430) Nr. 14368, dem Schweizerdegen P. Köhler (Erzgeb.-Vogtland 428) Nr. 21329, dem Sezer E. Schmidt (Erzgeb.-Vogtland 425) Nr. 14355, dem Sezer W. Barlies (Erzgeb.-Vogtland 434) Nr. 14356, dem Sezer G. Bentler (Erzgeb.-Vogtland 433) Nr. 21348.

**Bezirk Aachen.** Sonntag den 7. August, vorm. 10 1/2 Uhr, findet in Aachen, Restaurant Pieper, Rennbahn, eine außerordentliche Bezirksver-

sammlung statt, in welcher Herr Schröder-Köln Bericht über unsere Generalversammlung erstatten wird. Hierzu sind sämtliche Kollegen freundlichst eingeladen.

Die Adresse des Vorsitzenden ist ab 1. August: Aachen, Komphausbadstraße 33. **Bezirk Frankfurt a. O.** Die Adresse des Bezirkskassierers ist von jetzt ab: Ernst Kobstädt, Frankfurt a. O., Kollegienstraße 5, I.

**Marburg.** Der Sezer Alex. Weber aus Berlin wird ersucht, seine Adresse gefl. an A. Knopf, Wegergasse 6, einzufenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Duisburg die Sezer 1. Joseph Weinand, geb. in Kamp a. Rh. 1864, ausgel. in Duisburg 1882; 2. Joh. Raich, geb. in Heimbach-Weiß (Reg.-Bez. Koblenz) 1869, ausgel. in Duisburg 1887; waren schon Mitglieder. — Th. Schröders, Grabenstraße 45. In Göttingen der Sezer Bruno Mohr, geb.

in Potschappel 1874, ausgel. in Dresden 1892; war noch nicht Mitglied. — H. Bornemann, Obere Karospüle 25, II.

In Saarbrücken der Sezer Joh. Defarm, geb. in Sulzbach 1871, ausgel. das. 1891; war noch nicht Mitglied. — G. Menge, Gebr. Hofers Buchdruckerei.

**Zentral-Invalidentasche.**

Um Einfindung der Quittungsbücher von Emil Haller aus Konstanz (3657) und W. Lüberach aus Münnlingen (19602) behufs Feststellung der geleisteten Beiträge ersucht Stuttgart, Metzstraße 5a. **F. Arndts.**

**Schweizerischer Typographenbund.**

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an das Zentralkomitee zu senden):

In Chur die Sezer 1. Alois Wiffner, geb. in Triberg (Baden) 1863; 2. Chr. Bühner, geb. in Lahr (Baden) 1862; waren noch nicht Mitglieder.

Dreizehnpennige Seite 25 Bl., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Seite 10 Bl.

**Anzeigen.**

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarkt beizufügen.

**Buchdruckerei-Einrichtung.**

Eine im Februar d. J. neu eingerichtete Druckerei, für den Druck einer täglich erscheinenden Zeitung und aller Accidenzarbeiten geeignet, ist unter günstigen Zahlungsbedingungen sofort billig zu verkaufen. Schriftproben stehen zur Verfügung. Beste Offerten sind zu richten an **R. Geisel, Ackerleben, Rietzthof 14.** [832]

Wegen Kränklich. beabsichtige meine in Neßitz benutzte Buchdruckerei zu verkaufen. Best einger., mit Motorbetrieb. Gute Kundschaft, Druck zweier Zeitschriften. Preis 19000 Mk. Anzahl. nach Uebereint. Off. unter Nr. 892 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Wer läßt Klischees mit humoristischem Text**

an Zeitungen ab wie früher die Hamburger Reform? Offerten unter 52 K. D. an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin SW, erbeten.** (H. 12741) [897]

**Junger, tüchtiger Schriftsetzer** sucht Kondition. Offerten erbeten an **E. Wiethe, Schriftsetzer, Mühlhausen i. Th., Weinbergstraße 65.** [896]

**Maschinenmeister**

z. Z. i. d. Pfalz, 26 J. alt, durchaus tücht. u. erfahren und selbständig arbeitend, sucht f. sof. dauernde Kondition. Werte Off. u. Nr. 894 an die Geschäftsst. d. Bl.

**Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.**

**Die Zurechtung und der Druck von Illustrationen.** Ein Leitfaden für Maschinenmeister u. Drucker. Herausgegeben von H. Künzel (A. Waldow).  
**2. Aufl. Prachtausgabe.** 5 Bogen gr. Quart mit 16 Kunstdruckbeilagen in allen Manieren, Titeln und Schmutztiteln in Ton-, Gold- und Farbedruck. Preis 5 Mk., elegant gebunden 7,70 Mk.  
**Hilfsbuch für Maschinenmeister an Buchdruckschnellpressen.** Herausgeg. von Alexander Waldow.  
**I. Teil.** Leitfaden für das Studium der verschiedenen existierenden Schnellpressen-Konstruktionen sowie für das spezielle Studium der einzelnen Teile der Cylinderschnellpresse und deren Behandlung vor, während und nach dem Drucke. Belehrung über Cylinderaufzug, Mischung und Guss der Walzenmasse und Behandlung der Walzen. — Alle neuen bewährten Konstruktionen und Erfindungen auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues fanden Berücksichtigung. Preis brosch. 4 Mk., geb. 5,25 Mk.  
**II. Teil.** Leitfaden für das Formatmachen, Schliessen, Einheben, Zureichten u. Drucken von Formen aller Art u. die dabei vorkommenden Vorfälle (Schmitzen usw.) wie für die Behandlung des Papierses usw. Preis brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.  
**III. Teil.** Die Rotations-Schnellpresse nebst Rundstereotypie in ihrer Konstruktion und Behandlung von Otto Pilz. Preis brosch. 15 Mk., geb. 16,50 Mk. [4]

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post-einzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Herausg.: E. Döblin, Berlin. Verantw. Redakteur: A. Gajch; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Neuditz, Konstantinstr. 8. Druck: Madelli & Hille, Leipzig.

**Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Co**  
 Heidelberg (Baden).  
**Papierschnidemaschinen.**

A mit Hebelsystem:				B mit Rädersystem:			
Schnittl.	Schnittth., ohne Untergest.	mit Untergest.	Mk.	Schnittl.	Schnittth., ohne Untergest.	mit Untergest.	Mk.
36 cm	7 cm		110	61 cm	15 cm		470
51 "	8 "		130	65 "	15 "		510
61 "	10 "		175	72 "	16 "		675
65 "	10 "		220	94 "	19 "		1175
				105 "	20 "		1350

**Pappscheren**  
 ganz aus Eisen, auch mit eisernem Tisch, in 102 cm Schnittlänge zu Mk. 200 und Mk. 250.

**Tiegeldruckpressen, Kartonscheren, Falzapparate und Falzmaschinen**  
 in unerreichter Vollkommenheit zu billigsten Preisen.

**Koulaute Zahlungsbedingungen.**  
 Garantie 2 Jahre.

Fabrikation von patent. Falzmaschinen zur Anknüpfung an Schnellpressen mit Bogenschieber für Zeitungen und selbstthätige für Bücher u. Broschüren usw.

**J. D. Trennert & Sohn**  
 Schriftglesserei und Buchdruck - Utensilien - Handlung  
 Altona-Hamburg  
 liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.  
 General-Vertreter der  
 Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber  
 in Würzburg.

**Komplette Druckerei-Einrichtungen**  
 für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

**Gutenberg-Haus Franz Franke**  
 33 Mauerstr. BERLIN W, Behrenstr. 7a.  
 Schriftglesserei, Maschinenbau-Anstalt, Fachschreiner.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird.

**Gebr. Grünebaum**  
 Fachschreiner mit Dampftrieb  
 Bürgel-Offenbach  
 Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.  
 Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe  
 gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.  
 Probekästen und illustrierte Preisakourante auf Verlangen.

**Nach Dsnabrück!**  
 Für die überaus freundliche Aufnahme und Bewirtung anlässlich der Bezirksversammlung sage den Kollegen besten Dank.  
**Joh. Schiewint.** [895]

**Buchdruckerei-Einrichtungen**  
 mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin  
**Paul Härtel,** Maschinenwerkstatt und Fachschreineri, Leipzig, Inselstr. 8.  
 Komplette Einrichtungen stets am Lager.

**„Neue Union“**  
 enthält am 1. August folgende Leitartikel: 1. Schutz der Gesundheit; 2. Die Frauenarbeit und die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen; 3. Wozu der Lärm? Korrespondenzen; Vermischtes u. Eingekanntes. Feuilleton: Ein Gedicht vom Göliger Johannistage. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 50 Pf.  
 Die Expedition:  
 890] H. Schmitt, Berlin, Elisabeth-Ufer 55.

**Berliner Schriftgießergehilfsverein.**  
 Mittwoch den 3. August, abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.  
 Tagesordnung: 1. Unsere heutige Geschäftslage; 2. Vereinsmittelungen; 3. Geldbewilligung; 4. Wahl der Revisoren; 5. Verschiedenes. Der Vorstand. [893]

Maschinenmeister **Paul Junf**  
 aus Leipzig wird dringend aufgefordert, seinen Verpflichtungen in **Kattowitz, O.-S.,** nachzukommen. [891]

**Zum Goutag in Dresden**  
 abends von 7 Uhr an [889]  
**Geselliges Beisammensein**  
 im Restaurant **Hans Sachs,** Scheffelstr. 10, I.

**Der kostenlose Konditions-Nachweis**  
 des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn **Wilh. Timm,** Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.